



Examina in Pädagogik, Psychologie, Didaktik und Unterrichtsfach besteht. Das Examen in Didaktik darf durch Verteidigung eines wissenschaftlich-methodischen Projektes ersetzt werden. Die zweite Attestationsstufe läßt somit die berufspädagogische Kompetenz der Ausbilder beurteilen.

- Als dritte Stufe werden die Ergebnisse der ersten zwei Stufen von der Expertenkommission erörtert, wonach dem Pädagogen die Qualifizierungskategorie für zunächst fünf Jahre verliehen wird.

Die Einführung der Attestation von leitenden und pädagogischen Mitarbeitern hat zum Umbau des gesamten Systems der Weiterbildung des Bildungspersonals geführt.

Anstelle einer Zusammenfassung

Der Einfluß der in Rußland verlaufenden sozioökonomischen Veränderungen auf die Berufsbildung kann noch nicht eindeutig abgeschätzt werden. Die tiefe wirtschaftliche Krise, in die staatseigene Betriebe geraten sind, hat die traditionellen Bindungen zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben gestört. Das Bestreben, negative ökonomische Folgen zu überwinden, hat zur Verstärkung der regionalen Komponenten in der Berufsbildung geführt. Gleichwohl haben die Dezentralisierung und Demokratisierung der Bildung Voraussetzungen für eine gemeinsame Suche nach neuen Verwaltungsformen, neuen Berufsschultypen, neuen Unterrichtsinhalten und -technologien geschaffen.

Zusammen mit dem Bildungspersonal der Berufsschulen nehmen die Wissenschaftler der Hochschulen im Swerdlowsker Gebiet an dieser Erneuerung teil. Der Verfasser ist an dieser Reform aktiv beteiligt als wissenschaftlicher Leiter des Projektes an einem der Bezirksskolleges, der Methodik zur Attestation von Ausbildern, des Experten- und Lizenzrates bei der Verwaltung für Bildungswesen.

Novellierung der schulischen Rahmenlehrpläne für die Ausbildungsberufe Industriekaufmann/Industriekauffrau und Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel

**Henrik Schwarz,
Dietrich Krischok**

Seit Anfang 1994 werden die aus dem Jahre 1978 stammenden schulischen Rahmenlehrpläne der Ausbildungsberufe Industriekaufmann/Industriekauffrau und Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel novelliert. Für eine Überarbeitung der entsprechenden betrieblichen Ausbildungsordnungen liegt der Konsens der Sozialparteien allerdings noch nicht vor.

Die Verfahren sollen etwa ein Jahr dauern, so daß nach optimistischen Schätzungen die neuen Rahmenlehrpläne bereits zum Schuljahr 1995/96 vorliegen könnten.

Schon 1989 und 1992 hatte die Länderseite Projektanträge zur Neuordnung der vier großen kaufmännischen Ausbildungsberufe (Industriekaufmann/Industriekauffrau, Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel,

Bankkaufmann/Bankkauffrau und Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau) im Bund-Länder-Koordinierungsausschuß „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne“ eingebracht.

Bis auf den Projektantrag zum Ausbildungsberuf Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau, dem der Koordinierungsausschuß am 19. 5. 1994 zugestimmt hat, konnte die Bundesseite bisher — wegen des ausstehenden Konsenses der Sozialparteien — den Anträgen der Länderseite nicht zustimmen.

Für die Ausbildungsberufe Industriekaufmann/Industriekauffrau und Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel hat der Koordinierungsausschuß schließlich in seiner Sitzung am 26. 11. 1993 beschlossen, die schulischen Rahmenlehrpläne unabhängig von einer Novellierung der jeweiligen Ausbildungsordnung entsprechend den neuen Anforderungen zu überarbeiten.

Trotz des Verzichts auf die bisher übliche Praxis der parallelen Erarbeitung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan betont der Koordinierungsausschuß, daß am Gemeinsamen Ergebnisprotokoll von 1972, das die Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung zwischen Bund und Ländern regelt, festgehalten werden soll.

Entsprechend wurde das Bundesinstitut für Berufsbildung durch das Bundesministerium für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft unter Hinweis, daß die Bundesseite in den Sitzungen der Rahmenlehrplan-Ausschüsse ebenfalls vertreten ist, angewiesen, die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne zu begleiten.

Das Bundesinstitut hat daraufhin die Sozialparteien um die Benennung von „Ansprechpartnern“ zur Begleitung der Arbeit der Rahmenlehrplanausschüsse gebeten. Während die Arbeitgeberseite dieser Bitte nachgekommen ist, haben Vertreter der Gewerkschaftsseite eine Beteiligung abgelehnt. Nach ihrer Einschätzung macht dieses jetzt beschlossene

ne Verfahren, einseitig einen neuen Rahmenlehrplan zu erarbeiten, ohne die Ausbildungsordnung zu novellieren, keinen Sinn und widerspricht dem gemeinsamen Ergebnisprotokoll, das gerade die notwendige Abstimmung bei der Erarbeitung von Entwürfen der Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne gewährleisten soll.

Zur Arbeit der Rahmenlehrplanausschüsse

Mit Ausnahmen des Saarlandes, des Landes Brandenburg — und neuerdings des Landes Berlin, das seine Teilnahme im Rahmenlehrplanausschuß Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel nach der zweiten Sitzung mit Hinweis auf die begrenzten Reisekostenmittel vorerst eingestellt hat — sind in den Rahmenlehrplanausschüssen der beiden Ausbildungsberufe alle Bundesländer vertreten. In der Zeit von Februar bis August 1994 haben vier Sitzungen (Industriekaufmann/-frau) bzw. fünf Sitzungen (Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel) stattgefunden. Es wird angestrebt, die Arbeiten an den beiden Rahmenlehrplanentwürfen noch in diesem Jahr abzuschließen.

Industriekaufmann/-frau

Die Überlegungen im Rahmenlehrplanausschuß Industriekaufmann/-frau gehen dahin, die spezielle Wirtschaftslehre als „Kernfach“ unter Betonung der Bereiche Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft zu stärken und dessen Stundenanteil im Verhältnis zum Rechnungswesen auszuweiten. Danach würde sich eine Stundenverteilung von 240 Stunden Allgemeine Wirtschaftslehre, 360 Stunden Spezielle Wirtschaftslehre sowie 280 Stunden Rechnungswesen ergeben. Während im Prinzip an einer funktionsorientierten Gliederung der Lernabschnitte festgehalten wird, werden die Bereiche Personalwirtschaft und Finanzwirtschaft als bereichsübergreifende Querschnittsfunktionen eingeordnet. Entsprechend werden in der For-

mulierung des Anforderungsprofils der Einsatz in funktions- und bereichsübergreifenden Abteilungen sowie die selbständige Sachbearbeitung in Form funktionsübergreifender Fall- bzw. Vorgangsbearbeitung hervorgehoben. Insbesondere in den stark beschaffungs- bzw. absatzmarktorientierten Aufgabenbereichen sollen Industriekaufleute zunehmend bei der Gestaltung von Marktbeziehungen mitarbeiten.

Die Datenverarbeitung soll unter Bezug auf den Einsatz integrierter Informationssysteme mit einem Stundenanteil von insgesamt 80 Stunden innerhalb des Gesamtstundenkontingents von 880 Stunden integrativ vermittelt werden.

Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel

Die Überarbeitung des Rahmenlehrplans für den Kaufmann/die Kauffrau im Groß- und Außenhandel erfolgt vornehmlich unter den Stichworten Kundenorientierung, Warenwirtschaftssysteme, Logistik, moderne Kom-

munikationstechniken und Umweltschutz. Angestrebt wird eine Ausweitung der Handelsbetriebslehre. Einbezogen in die Diskussion ist der Kieler Vorschlag vom August 1992 zur Aktualisierung des Rahmenlehrplans, der folgende Stundenverteilung vorsieht: 240 Stunden Allgemeine Wirtschaftslehre, 320 Stunden Handelsbetriebslehre sowie 320 Stunden Rechnungswesen. Die Vermittlung der Datenverarbeitung soll ebenfalls mit 80 Stunden integrativ innerhalb des Gesamtkontingents von 880 Stunden erfolgen. Hinsichtlich der Problematik der Fachrichtung Außenhandel geht die Diskussion dahin, den Bereich Außenhandel als eigenständiges Lerngebiet „Handelsbetriebslehre mit Schwerpunkt Außenhandel“ im Rahmenlehrplan auszuweisen. Für Schülerinnen und Schüler der Fachrichtung Außenhandel soll gewährleistet werden, daß diese auch im Rahmen der Fachrichtung Großhandel beschult werden können, wenn eigenständige Klassen der Fachrichtung Außenhandel nicht möglich sind. Darüber hinaus wird die Frage

Statistische Daten zu den Ausbildungsberufen Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel und Industriekaufmann/-kauffrau

1992	Kaufleute Groß- und Außenhandel	Industriekaufleute
Neuabschlüsse	18 123	22 392
Vertragslösungen	2 932	1 629
— Vertragslösungsquote	16,2 %	7,3 %
Auszubildende insgesamt	47 994	59 685
— Frauenanteil	40,9 %	58,8 %
Prüfungsteilnehmer	19 572	26 563
— Erfolgsquote	89,7 %	93,5 %
Schulische Vorbildung, davon		
— Hauptschule	14,2 %	5,3 %
— Realschule	34,1 %	30,3 %
— Abitur	25,8 %	39,9 %
— BGJ/BVJ*	1,5 %	0,8 %
— BFS*	24,3 %	23,7 %
Ausbildungsstätten insgesamt	14 374	13 628

* BGJ = Berufsprüfungsjahr BVJ = Berufsvorbereitungsjahr BFS = Berufsfachschule

des Fremdsprachenunterrichts im Rahmen der Ausbildung diskutiert.

Nach wie vor offen ist allerdings in beiden Verfahren, wie die inhaltliche Abstimmung der neuen Rahmenlehrpläne mit den alten Ausbildungsordnungen aus dem Jahre 1978 erfolgen soll.

Zu wünschen ist, daß die Sozialparteien rechtzeitig einen Konsens über die Neuordnung der Ausbildungsberufe erzielen. Damit könnte, neben der Unterstreichung der Bedeutung und Förderung der Attraktivität der Berufe für den Nachwuchs, auch vermieden werden, daß gegebenenfalls die Rahmenlehrpläne in kürzester Zeit erneut novelliert werden müßten.

Veränderungsbedarf ist vorhanden

Die Gewerkschaften fordern seit Jahren eine Neuordnung dieser Ausbildungsberufe, und auch die Wirtschaft sieht einen Weiterentwicklungsbedarf angesichts einer verstärkten Kundenorientierung, des wachsenden internationalen Wettbewerbs, der Dezentralisierung der Datenverarbeitung und den damit verbundenen Veränderungen der Arbeitsprozesse, des Denkens in Prozessen und Prozeßketten und im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen im Bereich des Umweltschutzes. Trotz dieser Veränderungen werden von der Wirtschaft die geltenden Ausbildungsordnungen jedoch weiterhin als geeignete Grundlage angesehen.

Für den Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau hat der Berufsbildungsrat der chemischen Industrie zudem „Empfehlungen für eine zeitgemäße Ausbildung von Industriekaufleuten“ herausgegeben, die gegenüber den Lernzielformulierungen des bestehenden Ausbildungsrahmenplans zusätzlich beachtet werden sollen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag geht noch einen Schritt weiter und spricht sich dafür aus, die in den Empfehlungen enthaltenen praxisbe-

zogenen Hinweise ab Sommer 1995 in die Zwischenprüfung und ab Sommer 1996 auch in die Abschlußprüfung einfließen zu lassen.¹

Nicht zuletzt sollten die „einseitige“ Überarbeitung der schulischen Rahmenlehrpläne als auch — wie im Falle des Ausbildungsberufes Industriekaufmann/Industriekauffrau — die durch die Wirtschaft ebenfalls einseitig ausgesprochenen Empfehlungen Anlaß sein, die Anstrengungen zur Erreichung eines Konsenses zwischen den Sozialparteien bei der Gestaltung und Weiterentwicklung dieser kaufmännischen Ausbildungsberufe zu verstärken.

Anmerkung:

¹ Siehe zur Diskussion um die Neuordnung u. a.: Häußler, J.: Die kaufmännische Ausbildung ist nicht revisionsbedürftig. In: IHK Frankfurt am Main Mitteilungen, Nr. 12/93; Rozsai, A.: Für eine neue und zukunftsorientierte Berufsausbildung im Groß- und Außenhandel. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik Nr. 11/1993; IG-Metall Vorstandsverwaltung, Abteilung Berufsbildung: Materialien und Positionen zur Neuordnung des Ausbildungsberufs Industriekaufmann/Industriekauffrau, Frankfurt 1992; Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V.: Berufsbildung in der chemischen Industrie. Stand und Überlegungen 1992, Köln 1992; Deutscher Industrie- und Handelstag: Richtig ausbilden — Industriekaufmann/Industriekauffrau, Bonn 1993

Fortentwicklung des deutschen Berufsbildungssystems — Institute wollen zusammenarbeiten

Helmut Gravert

Auf Einladung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung trafen sich im Frühjahr dieses Jahres erstmals Berufsbildungsexperten der Landesinstitute für Curriculumentwicklung und Vertreter des Bun-

desinstituts für Berufsbildung zu einer Fachtagung. Die Berufsbildungsfachleute führten einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch zur Entwicklung von Richtlinien und Lehrplänen durch. Sie wollten auch herausfinden, in welchen Arbeitsbereichen eine gegenseitige Unterstützung der Fachinstitute wünschenswert und möglich sein könnte.

Intensivierung und Optimierung der Curriculumentwicklung als Beitrag zur Neuorientierung des Berufsbildungssystems

Der Vertreter des nordrhein-westfälischen Kultusministeriums, Ltd. Ministerialrat TIEDEMANN, und der Vertreter des Generalsekretärs des Bundesinstituts für Berufsbildung, DR. PÜTZ, eröffneten die Tagung. Sie gingen in ihren Einführungsvorträgen auf die gegenwärtig zu bewältigende Neuorientierung und Neubestimmung des Berufsbildungssystems in Deutschland ein. Auf die demographische Situation, die zurückgehende Ausbildungsbereitschaft der Industrie einerseits und den Nachwuchskrätemangel andererseits sowie auf die europaweite Diskussion um zukunftsweisende Berufsbildungssysteme wurde verwiesen. Die berufliche Qualifizierung bleibt in einem insgesamt rohstoffarmen Land wie der Bundesrepublik auch in Zukunft die wichtigste volkswirtschaftliche Ressource. Vor allem die Verbesserung der Kooperation der Lernorte ist zur Nagelprobe für das duale System geworden, gerade in der Konkurrenz mit anderen Berufsbildungssystemen in Europa. Vor diesem Hintergrund werteten TIEDEMANN und DR. PÜTZ die Tagung als einen wichtigen Ansatz, bei der Entwicklung von Richtlinien und Lehrplänen in den Bundesländern stärker zusammenzuarbeiten. Arbeitsteilung und gegenseitige Unterstützung könnten die Chance bieten, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und besser zu nutzen